

Stellungnahmen des Regionalverbands

Zeitraum: 19.04.2021 bis 20.09.2021

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschrei- bens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
396	313.661-R.Tr.0001	Landratsamt Reutlingen	Erweiterung der Deponie „Ziegelhülle“ in Trochtelfingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 26.03.2021	19.04.21 Sei	<p>Die Raumnutzungskarte zeigt im Bereich der geplanten Erweiterung (Höhe und zusätzliche Fläche) auf der gesamten Fläche einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und ein Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet) sowie bei der zusätzlichen Fläche im Norden ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet).</p> <p>Keine Bedenken bzgl. regionalem Grünzug. Keine Betroffenheit von Erholungsfunktionen. Erweiterungsfläche greift randlich geringfügig in regionalen Biotopverbundes über. Sofern Nachweis erfolgt, dass in dieser Fläche keine aus Naturschutzsicht wertvollen Flächen, Elemente und Arten vorkommen, können grundsätzliche Bedenken zurückgestellt werden.</p>
397	45.11-Z.Da.0001-2E	Gemeinde Dautmergen	Bebauungsplan „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 08.03.2021	19.04.21 Hu	<p>Bedenken gegenüber dieser Siedlungsentwicklung. Das Wohngebiet ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Es muss das regionalplanerische Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ und Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden beachtet werden. Hierzu ist Bedarfsbegründung unter Heranziehung von Innenentwicklungspotenzialen erforderlich. Bei der Ermittlung des Bedarfs ist außerdem die Beschränkung der Gemeinde auf Eigenentwicklung im Regionalplan zu beachten. Vor dem Hintergrund des Verfahrens zur 4. Änderung (siehe lfd. Nr. 398) stellt sich Frage, inwieweit dieser Bedarf bis 2035 begründet werden kann. Darüber hinaus liegen Wohnbaugrundstücke westlich der geplanten Straße im Regionalen Grünzug (Vorranggebiet). Mit 15 Einfamilienhausgrundstücken könnte im Gebiet nur eine Bruttowohndichte von ca. 36 Einwohnern/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Dautmergen 45 Einwohner/ ha vor. Vor dem Hintergrund des überwiegenden Bestandes an Einfamilienhäusern mit großen Wohnungen und der zurückgehenden Belegungs-dichte sollten möglichst im Innenbereich Mehrfamilienhäuser mit kleineren Wohnungen gebaut werden, um so bessere Infrastrukturauslastung zu bewirken und Ortsmitte zu stärken.</p>

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
398	45.11-Z.Da.0001-4E	Gemeinde Dautmergen	Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 08.03.2021	19.04.21 Hu	Keine Bedenken, wenn Geltungsbereich durch rechtskräftige Bebauungspläne abgedeckt ist. Hinweis auf berührtes Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) in einem südlichen Teilbereich. Mit 15 Einfamilienhausgrundstücken kann im Gebiet nur eine Bruttowohndichte von ca. 33 Einwohner/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht 45 Einwohner /ha vor. Vor dem Hintergrund des überwiegenden Bestandes an Einfamilienhäusern (89%) mit großen Wohnungen und der zurückgehenden Belegungsdichte sollten möglichst Mehrfamilienhäuser mit kleineren Wohnungen gebaut werden, um so bessere Infrastrukturauslastung zu bewirken. Angeregt, andere Wohnformen mit kleineren Wohneinheiten für den Bedarf der Bevölkerung vor und nach der Familienphase vorzusehen.
399	310.21-T.Ku.0001	Landratsamt Tübingen	Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO für Hühnermobil der Biohof Braun GbR, Kusterdingen, auf Flurstücken der Gemarkungen Wankheim und Mähringen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 16.04.2021	21.04.21 Sei	Keine Bedenken.
400	45.11-Z.Ba.0115b	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Hertenwasen – 1. Änderung“, Balingen-Engstlatt	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 26.03.2021	21.04.21 Hu	Keine Bedenken.
401	45.00-Z.Gr.0004	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben Veränderte Ausführung des Neubaus der Halle 2 durch eine Nutzungsänderung der geplanten Bürofläche im Erdgeschoss in eine Verkaufs- und Abstellhalle, Grosselfingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange ?? .2021	23.04.21 Ba	Keine Bedenken.
402	311.12.5-R.Mu.SLP	Regierungspräsidium Stuttgart	Antrag auf Genehmigung eines Sonderlandeplatzes für Luftsportgeräte auf dem Flurstück 3610, Gemarkung Magolsheim, Stadt Münsingen, nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.04.2021	29.04.21 Sei	Betroffen sind ein regionaler Grünzug (Vorranggebiet) und ein Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet). Regionaler Grünzug steht der Genehmigung nicht entgegen. Die Grundsätze der Raumordnung bzgl. Bodenerhaltung sind bei der Abwägung zu berücksichtigen.
403	45.10-R.Tr.1F18a	Stadt Trochtelfingen	18. Änderung des Flächennutzungsplans Trochtelfingen Ausweisung einer Sonderbaufläche „SO Wohnmobile“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 26.03.2021	29.04.21 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
404	45.10-Z.GVV.Sc.9A	Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal	9. Änderung des Flächennutzungsplans GVV Oberes Schlichemtal	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.03.2021	29.04.21 Hu	<p>Verweis auf frühere Stellungnahmen, die gegenüber seither unveränderten Teiländerungen weiterhin gelten (Bedenken gegenüber Nr. 1.2, Nr. 2.3, Nr. 4.1, Nr. 6.1).</p> <p>Geänderte Entwurfsdarstellungen:</p> <p>Nr. 1.4 geplante Wohnbaufläche „Ban II“, Ratshausen Der bisher vorgesehene Flächentausch wird teilweise zurückgenommen und kann nur noch annähernd hälftig die Neuausweisung kompensieren. Die Fläche wurde gegenüber dem bisherigen Entwurf um rund 0,33 ha erweitert. Für den Bedarfsnachweis ist die im Regionalplan festgelegte Bruttowohndichte von 45 Einwohnern/ha anzusetzen.</p> <p>Nr. 2.1 geplante Sonderbaufläche „Seniorenwohnheim“, Schömberg Die Vorhabenfläche wurde, wie in Gesprächen zwischen Vertretern des Regierungspräsidiums, der Stadt Schömberg, dem Landkreis und dem Regionalverband erörtert, verkleinert. Im nun vorliegenden Entwurf bleibt das Flurstück 533 bis auf die notwendigen Erschließungsflächen im äußersten Süden ausgenommen, so dass die Sonderbaufläche in den Bereich der planerischen Unschärfe fällt. Die Bedenken fallen weg.</p> <p>Nr. 5.3 geplante Wohnbaufläche „Bruck II“, Dormettingen Die Fläche wurde auf 3,08 ha reduziert. Die Begründung des Bedarfs für diese neue Wohnbaufläche anhand einer Bauplatznachfrage kann einen rechnerischen/planerischen Bedarfsnachweis nicht ersetzen. Es ergeben sich nach wie vor Bedenken wegen des unzureichenden Bedarfsnachweises.</p> <p>Der Bedarf für Flächenneuausweisungen ist auch bei Flächennutzungsplanänderungen regelmäßig nachzuweisen. Dabei ist das regionalplanerische Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ (PS 2 Z (3)) unter Berücksichtigung noch vorhandener Siedlungsflächenreserven zu beachten.</p>
405	45.11-T.Am.0059b	Gemeinde Ammerbuch	Bebauungsplan „Bioenergiedorf Breitenholz“, Ammerbuch-Breitenholz	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 16.04.2021	30.04.21 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
406	45.10-R.Tr.1.F19	Stadt Trochtelfingen	19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trochtelfingen zur Ausweisung der Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark auf der Haid“ auf Gemarkung Trochtelfingen	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB 26.03.2021	04.05.21 Sei	<p>Betroffen sind im gesamten Vorhabenbereich regionaler Grünzug (Vorranggebiet), Gebiet für Landwirtschaft (Vorranggebiet), Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet), Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet).</p> <p>Zum regionalen Grünzug: Vorhabenfläche liegt nicht in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, Waldflächen sind nicht unmittelbar betroffen. Sofern eine landschaftsverträgliche Einbindung geplant und vorgenommen wird und der Rückbau der Anlage nach Beendigung der Solarnutzung im Rahmen der Bauleitplanung geregelt wird, steht der regionale Grünzug (Vorranggebiet) dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Zum Gebiet für Landwirtschaft: Freiflächen-Solaranlagen sind in Gebieten für Landwirtschaft ausnahmsweise zulässig, wenn die Anlage so konzipiert ist, dass im Bereich der Solaranlage überwiegend eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Nach Datenlage handelt es sich bei der Vorhabenfläche überwiegend um Ackerland. Ein kleinerer Teil im Osten wird als Grünland genutzt. Im Bereich der Ackerflächen ist ausschließlich eine Agri-Photovoltaikanlage möglich. Im Bereich des Grünlandes wäre aus regionalplanerischer Sicht auch eine konventionelle Photovoltaikanlage möglich. Das Gebiet für Landwirtschaft steht somit einer konventionellen Photovoltaikanlage im Bereich der Ackerfläche entgegen. In diesem Punkt ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht Bedenken.</p> <p>Die Betroffenheiten bzgl. Bodenerhaltung und Erholung sind in der Abwägung zu berücksichtigen bzw. im Rahmen der Umweltprüfung zu behandeln.</p>
407	301.202	Verband Region Rhein-Neckar	Anhörung und Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. v. § 6 Abs. 3 i. V. m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz 14.04.2021	06.05.21 Sei	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschrei- bens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
408	45.11-R.Mu.0071	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Oberes Ried“, Münsingen-Buttenhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.03.2021	06.05.21 Hu	<p>Errichtung einer Lagerhalle auf der Mühlinsel sowie einer neuen Turbinenanlage westlich der bestehenden Mühle. Im Bebauungsplan werden darüber hinaus die in diesem Zuge erforderlichen Gewässermaßnahmen verbindlich festgelegt. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet größtenteils als landwirtschaftliche Fläche/Waldfläche und im bebauten östlichen Teilbereich als gemischte Baufläche dargestellt. Dem entsprechend ist der bebaute östliche Teilbereich im Regionalplan nachrichtlich als Siedlungsfläche übernommen. Der übrige Geltungsbereich ist im Regionalplan als Regionaler Grünzug (Vorranggebiet), Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet), Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet), Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet) festgelegt. Regionale Grünzüge, die als Vorranggebiet festgelegt sind, sollen von Besiedlung und an-deren funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden (Plansatz 3.1.1 Z (3)). Die Erweiterung des Mischgebiets für den Bau der Lagerhalle im Randbereich des regionalen Grünzugs fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe. Die übrigen Nutzungen sind mit den Funktionen des regionalen Grünzugs vereinbar. Es ergeben sich diesbezüglich keine Bedenken.</p> <p>Der Bereich der Lagerhalle fällt nicht in eine HQ100-Überschwemmungsfläche. Ziele des Hochwasserschutzes nicht betroffen. Es ergeben sich auch diesbezüglich keine Bedenken.</p> <p>Aufgrund der Größe der neu versiegelten Fläche und der damit verbundenen Verminderung der Regenwasserrückhaltung und anderer ökologischer Funktionen angeregt, für die Lagerhalle eine Dachbegrünung vorzusehen.</p>

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
409	45.10-Z.Rs.F2035	Stadt Rosenfeld	Fortschreibung Flächennutzungsplan/Landschaftsplan 2035	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.03.2021	06.05.21 Hu/Sei	<p><u>Wohnbauflächenbedarf:</u> Mit dem Vorentwurf werden nach unserer Ermittlung ca. 14 ha Wohnbauflächen, ca. 6 ha gemischte Bauflächen und ca. 25 ha gewerbliche Bauflächen als Entwicklungsflächen dargestellt. Dies liegt deutlich über dem ermittelten Bedarf für Wohnbauflächen. Bei der Berechnung des Bedarfs sind die Plansätze in Anlage 1 aus dem Regionalplan zu berücksichtigen. Dabei geht es um die Anwendung von Mindestdichten, den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung und die Gewichtung der Siedlungsbereiche und der zentralen Orte bei der Siedlungsflächenverteilung. Den vorliegenden Unterlagen konnten keine vergleichende Eignungsbewertung der Entwicklungsflächen, eine Begründung der getroffenen Auswahl und Darstellung von Alternativflächen entnommen werden. Wir regen an, dies zu ergänzen und die Summe der Flächenausweisungen auf die entsprechenden Ergebnisse bei Bedarf anzupassen. Bei der Ermittlung des Flächenbedarfs ist für alle Wohnbauflächen eine Mindestdichte von 55 Einwohner/ha anzusetzen (Plansatz 2.1.3.2 Z (3)).</p> <p><u>Gewerbeflächenbedarf:</u> Bei der Ausweisung von Gewerbeflächen ist ein pauschaler Flächenansatz nicht möglich. Der erforderliche Bedarf muss daher auf der Basis von Einzelgebieten bzw. Einzelflächen nachvollziehbar dargestellt und begründet werden. Für die Stadt Rosenfeld mit ihrer zentralörtliche Funktion als Kleinzentrum sind neue gewerbliche Bauflächen insbesondere dann vorzusehen, wenn ansässige Firmen Erweiterungsbedarf haben. Darüber hinausgehende Neuausweisungen sind grundsätzlich möglich, müssen aber begründet werden. Eine entsprechende Begründung ist in den Planunterlagen zu ergänzen.</p> <p>59 Entwicklungsflächen insgesamt. 23 Entwicklungsflächen berühren Vorranggebiete im Regionalplan. Davon liegt bei 6 Flächen die Betroffenheit der Vorranggebiete im Bereich der planerischen Unschärfe. Bei 3 Flächen fallen die Bedenken nach Rechtskraft der 5. Regionalplanänderung zumindest teilweise weg. Bei 7 Flächen ist die vorgesehene Nutzung mit den Funktionen des regionalen Grünzugs vereinbar. Für 3 Entwicklungsflächen könnten die Bedenken wegfallen, wenn die Ausnahmevoraussetzungen für Schuppen in regionalen Grünzügen erfüllt werden.</p> <p>Es bestehen bei 10 Entwicklungsflächen regionalplanerische Bedenken: Steinbrunnengärten, Weingärten-Schlosser IV, Dornbrunnen, Kleingartengebiet I u. II (Sandwiesen u. Tal), Kugelwasen/Greutrain, Jakobshof, Seewiesen Erweiterung, Weiher 2. Erweiterung, Weiher u. 1. Erweiterung, Reizle.</p>
410	45.11-R.De.0037	Gemeinde Dettingen a. d. E.	Bebauungsplan „Hinter der Ziegelhütte“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 13.04.2021	11.05.21 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
411	45.11-R.Hu.0029	Gemeinde Hülben	Bebauungsplan „Ortsmitte“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 07.04.2021	11.05.21 Hu	Keine Bedenken.
412	45.11-R.Rt.0069-28	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Burkhardt+Weber-Straße 28“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.03.2021	12.05.21 Hu	Planung sieht Abriss eines Gebäudeteils und Neubau eines siebenstöckigen Gebäudes nördlich des Bahnhofs vor. Um Korrektur in textlicher Darstellung gebeten. Statt „Bahn gibt benachbarte Flächen nicht frei“ vorgeschlagen „Die heutigen Bahnflächen sind aus Sicht der Regionalplanung für den vorgesehenen Ausbau des Schienenverkehrs durch die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu sichern. Sie werden absehbar bei der politisch gewünschten weiteren Ausweitung des Schienenverkehrs als Abstellanlagen benötigt.“ Ob weitere regionalplanerischer Belange berührt werden, kann erst beurteilt werden, wenn qualifizierter Bebauungsplanentwurf vorliegt.
413	45.10-T.Am.-1.F2Ä	Gemeinde Ammerbuch	2. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Bioenergiedorf Breitenholz“, Ammerbuch-Breitenholz	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 16.04.2021	12.05.21 Hu	Keine Bedenken.
414	45.11-Z.Hl.0097	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Alte Sonne“, Haigerloch-Stetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 08.04.2021	12.05.21 Hu	Keine Bedenken.
415	45.11-R.Tr.0034	Stadt Trochtelfingen	Bebauungsplan „Mühltalstraße II“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 14.04.2021	12.05.21 Hu	Keine Bedenken.
416	45.00-Z.Ge.0008	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben Neubau eines Verkaufshauses mit Holzwerkstatt und Carport sowie Anlegen von drei Stellplätzen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 07.05.2021	18.05.21 Ba	Keine Bedenken.
417	45.11-R.Mu.0072	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Im Völter“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 21.04.2021	20.05.21 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
418	45.11-T.Rb.0175	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Engwiesen II – 1. Bauabschnitt“, Rottenburg-Oberndorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 04.05.2021	20.05.21 Hu	Wohngebiet mit 3,8 ha, welches 58 Bauplätze mit ca. 84 Wohneinheiten vorsieht, womit eine Bruttowohndichte von ca. 58 Einwohnern/ ha erwartet werden kann. Regionalplan sieht für Neuausweisungen in Rottenburg insgesamt eine Mindestdichte von 80 Einwohnern/ ha vor. Angeregt, den Anteil kleinerer Wohnungen im Gebiet gegenüber Einfamilienhäusern zu erhöhen und auf eine Beschränkung der Zahl der Wohnungen pro Gebäude zu verzichten.
419	45.11-Z.Ba.0254a	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Aktivpark Hindenburgstraße“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 15.04.2021	20.05.21 Hu	Keine Bedenken.
420	45.11-Z.Bu.0005	Stadt Burladingen	Bebauungsplan „Eschle, 1. Änderung“, Burladingen-Gauselfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 30.04.2021	20.05.21 Hu	Mit der Bebauungsplanänderung wird Bebaubarkeit zweier bebauter Gewerbebebietsgrundstücke anders geregelt, um eine Penthouse-Aufstockung und einen Anbau an ein Wohnhaus zu ermöglichen. Gegenüber vorgesehenen Änderungen bestehen aus regionalplanerischer Sicht zunächst keine Bedenken. Im Bebauungsplan fehlt bislang eine Einzelhandelsregelung. Eine Agglomeration muss planerisch verhindert werden. Angeregt, Einzelhandelsbetriebe auszuschließen.
421	45.11-Z.Ba.0255a	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Buhren Ost, Flst. Nrn. 563 und 564“, Balingen-Frommern	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 15.04.2021	20.05.21 Hu	Keine Bedenken.
422	45.11-R.So.0071a	Gemeinde Sonnenbühl	Bebauungsplan „Ottentrain-Brühl, 2. Bauabschnitt“, Sonnenbühl-Undingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 01.04.2021	20.05.21 Hu	In letzter Stellungnahme angeregt, Anteil der Mehrfamilienhäuser zu erhöhen und bei Vergabe der Baugrundstücke auch Baugemeinschaften für mehrere kleinere Wohnungen zu ermöglichen. Im nun vorliegenden Entwurf sind 5 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser mit 2 Vollgeschossen vorgesehen. Auf den übrigen 27 Grundstücken wird die maximal zulässige Zahl der Wohnungen für Einzelhäuser auf zwei und für Doppelhaushälften auf eine Wohnung begrenzt. Damit soll laut Begründung einer zu starken Verdichtung entgegengewirkt werden. Angeregt, in Bebauungsplänen auf eine Beschränkung der Zahl der Wohnungen pro Gebäude zu verzichten und auch Baugemeinschaften für mehrere kleinere Wohnungen pro Gebäude zu ermöglichen. Eine wie in der Begründung genannte Gefahr einer zu starken Verdichtung bei 32 Baugrundstücken auf 2 ha Fläche und maximal 2 Vollgeschossen können wir nicht erkennen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem künftigen Bedarf an kleineren Wohnungen, auch im ländlichen Raum, sollten gerade nicht weitere große Wohnungen angeboten werden, von denen es bereits sehr viele gibt.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
423	45.00-T.Ku.0001	Landratsamt Tübingen	Baugesuch: Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in Kusterdingen, Gemarkung Immenhausen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 05.05.2021	21.05.21 Sei	<p>Die Vorhabenfläche ist von folgenden Festlegungen überlagert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regionaler Grünzug (Vorranggebiet) - Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) - Gebiet für Landwirtschaft (Vorranggebiet) <p>Regionale Grünzüge: Sofern keine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB vorliegt, steht dem Vorhaben der regionale Grünzug (Vorranggebiet) entgegen. Aus regionalplanerischer Sicht ergeben sich in diesem Fall Bedenken. Gemäß Plansatz 3.1.1 Z (5) sind Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) ausnahmsweise zulässig, wenn sie außerhalb des regionalen Grünzugs nicht verwirklicht werden können. Sofern dies zutrifft, entfallen die Bedenken.</p> <p>Gebiete für Bodenerhaltung: Aus den aufgeführten Hinweisen ergeben sich keine Bedenken. Die Inanspruchnahme der Böden ist jedoch zu begründen, beispielweise unter Punkt 3 des Antrages oder in einer separaten Anlage.</p> <p>Gebiete für Landwirtschaft: Diesbezüglich ergeben sich keine Bedenken, da das geplante Vorhaben der Landwirtschaft dient und in engem Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung steht.</p>
424	310.21-Z.Gr.0001	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben Ausbau des Homburger Hofes mit Neubau Wohnhaus und Hühnerstall, Erweiterung Maschinenhalle, Nutzungsänderungen sowie Einbau einer Brennerei	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 11.05.2021	25.05.21 Sei	Keine Bedenken
425	310.32	Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb	Abstimmung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.05.2021	25.05.21 Sei	Keine Bedenken.
426	45.00-T.Ns.0001	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben „Erstellung von 2 Waldkindergartenwagen“ in Neustetten-Wolfenhausen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 05.05.2021	26.05.21 Hu	Keine Bedenken.
427	45.11-T.St.0022a	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach, 1. Änderung“, Starzach-Börstingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 30.04.2021	26.05.21 Hu	Keine Bedenken.
428	45.11-R.Ro.0043	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Reibstall II“, Römerstein-Zainingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.05.2021	26.05.21 Hu	Keine Bedenken.
429	45.11-R.De.0036a	Gemeinde Dettingen a. d. E.	Bebauungsplan „Vor Buchhalden II“, Dettingen an der Erms	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 06.05.2021	26.05.21 Hu	Keine Bedenken. Hatten in letzter Stellungnahme angeregt, auf die Begrenzung der höchstzulässigen Zahl an Wohnungen in Baufeldern A, B und E zu verzichten. Im nun vorliegenden Entwurf wird die höchstzulässige Zahl an Wohnungen für Einzelhäuser von zwei auf drei Wohnungen erhöht. Änderung ausdrücklich begrüßt.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
430	45.11-Z.Sr.0011-1Aa	Zweckverband IIG Vogelherd/Längenfeld mit den Gemeinden Straßberg und Winterlingen	Bebauungsplan Vogelherd-Nord, 1. Änderung	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 20.05.2021	27.05.21 Ba	Keine Bedenken.
431	45.11-T.Tu.0133	Universitätsstadt Tübingen	Bebauungsplan „Hinterwiese“, Tübingen-Kilchberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.05.2021	31.05.21 Hu	Gebiet berührt Vorbehaltsgebiet Boden und Vorbehaltsgebiet Regionaler Grünzug. Gegenüber Neuparzellierung und Baulandentwicklung zunächst keine Bedenken. Ob weitere regionalplanerische Belange berührt werden (z. B. Einzelhandelsregelung, erwartbare Bruttowohndichte) kann erst nach Vorlage eines Bebauungsplanentwurfs beurteilt werden.
432	45.11-Z.He.0060b	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Killberg IV“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 12.05.2021	31.05.21 Hu	In letzter Stellungnahme vom 13.08.2020 wegen Betroffenheit des Regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) und des Gebiets für Landwirtschaft (Vorranggebiet) Bedenken geäußert. Im nun vorliegenden Entwurf wurde unser Lösungsvorschlag aufgegriffen, Geltungsbereich im Nordosten zurückgenommen, Baufenster im Randbereich zurückgenommen, so dass Betroffenheiten der beiden Vorranggebiete gerade noch in Bereich der planerischen Unschärfe fallen. Bedenken ausgeräumt.
433	45.11-Z.HI.0067b	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Obere Auchtort – 1. Änderung“ in Haigerloch-Stetten	Beteiligung gemäß § 13 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB 25.05.2021	07.06.21 Ba	Bedenken wegen unzureichender Einzelhandelsregelung. Im Entwurf vom 22.10.2019 waren im GE 1 Einzelhandelsbetriebe mit grundversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten nicht zulässig. In nun vorgelegten Fassung vom 16.09.2020 wurden die planungsrechtlichen Festsetzungen ergänzt. Für den Bereich des GE 1 steht nun in der letzten Spalte: „Einzelhandelsbetriebe mit grundversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten, sofern diese zu einer Agglomeration i. S. des Plansatzes 2.4.3.2 Z (8) und Z (3) des Regionalplans Neckar-Alb 2013 im Plangebiet führen würden“, sind nicht zulässig. Das vom VG Sigmaringen bestätigte Planungsgebot des Regionalverbands bezieht sich auf die Plansätze 2.4.3.2 Z (5) in Verbindung mit Z (8) Regionalplan Neckar-Alb 2013. Unabhängig davon wird mit der o. g. Formulierung die Regelung der Agglomeration auf die Genehmigungsebene verschoben. Agglomerationsbedingte Konflikte dürfen nicht auf den Planvollzug verschoben werden, sondern müssen im Bebauungsplan selbst bewältigt werden.
434	311.611 NVP TÜ	Landratsamt Tübingen	Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Tübingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 01.04.2021	08.06.21 Za	Keine Bedenken.
435	45.11-T.Go.0003d	Gemeinde Gomaringen	Bebauungsplan „Madach-Hägle – 4. Änderung/Jugendzentrum Funpark“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 30.04.2021	09.06.21 Hu	Keine Bedenken.
436	45.11-R.Bd.0060	Stadt Bad Urach	Bebauungsplan „Heerweg, Teil 1“, Bad Urach-Sirchingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 13.05.2021	09.06.21 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
437	45.10-Z.VG.He Killberg	VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen	Änderung Flächennutzungsplan 2004 im Bereich Killberg, Hechingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 21.05.2021	09.06.21 Hu	In letzter Stellungnahme Bedenken wegen Betroffenheiten des regionalen Grünzugs und des Gebiets für Landwirtschaft vorgebracht. Im nun vorliegenden Entwurf wurde unser Lösungsvorschlag aufgegriffen, Geltungsbereich im Nordosten zurückgenommen so dass die Betroffenheit der beiden Vorranggebiete gerade noch in Bereich der planerischen Unschärfe fällt. Bedenken ausgeräumt.
438	45.11-Z.He.0063b	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Sondergebiet Hinter Rieb“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 14.05.2021	14.06.21 Sei	Keine Bedenken, sofern der Rückbau der Solaranlagen nach Aufgabe der Solarnutzung in die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen wird
439	45.11-T.Go.0035	Gemeinde Gomaringen	Einbeziehungssatzung „Waldstraße Flst. 651/2“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.05.2021	15.06.21 Hu	Keine Bedenken.
440	45.11-Z.We.0004	Gemeinde Weilen unter den Rinnen	Bebauungsplan „Wettegärten“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 14.05.2021	17.06.21 Hu	<p>Neues Wohngebiet mit 21 Bauplätzen. Von 2,1 ha Geltungsbereich sind nur 1,4 ha als geplante Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Weilen unter den Rinnen ist im Regionalplan als Gemeinde, in der keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll, festgelegt. Maß der Neuausweisung von Bauflächen für Eigenbedarf wird im Rahmen der Bauleitplanung ermittelt. Zur Eigenentwicklung einer Gemeinde gehört die Schaffung von Wohnraum für den eigenen Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus dem inneren Bedarf.</p> <p>Vorgelegten Unterlagen konnte keine Bedarfsbegründung unter Berücksichtigung der Beschränkung auf Eigenentwicklung entnehmen.</p> <p>Bedenken gegenüber diesem Umfang der Neuausweisung des Wohngebiets. Angeregt, das Gebiet auf den im Flächennutzungsplan dargestellten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Darüber hinaus angeregt, vor dem Hintergrund des Einfamilienhausanteils von 92% in Weilen, Wohnformen mit mehreren kleineren Wohnungen im reduzierten Gebiet vorzusehen, um der Bevölkerung im Ort in allen Lebensphasen ein Wohnangebot bieten zu können.</p> <p>Regionalplan sieht für Weilen unter den Rinnen eine Mindestdichte von 45 Einwohnern/ha vor. Mit vorliegendem Bebauungsplanentwurf kann eine Dichte von ca. 27 Einwohnern/ha erwartet werden. Angeregt, im Gebiet Wohngebäude mit mehreren kleineren Wohnungen vorzusehen, auch um bessere Infrastrukturauslastung zu erreichen.</p>
441	45.11-Z.Ba.0250	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Schömberger Straße – Art der baulichen Nutzung/Werbeanlagen“, Balingen-Endingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 06.05.2021	17.06.21 Hu	Keine Bedenken.
442	45.11-Z.Wi.0013	Gemeinde Winterlingen	Bebauungsplan „Erweiterung Kalkgruben“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 20.05.2021	17.06.21 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
443	306.83 LK TÜ/Nehren	Gemeinde Nehren	Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Nehren vom 02.06.2021	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 09.06.2021	21.06.21 Za	Keine Bedenken
444	45.10-Z.VG.He Hinter Rieb	VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen	Änderung Flächennutzungsplan 2004 im Bereich Hinter Rieb, Hechingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 21.05.2021	21.06.21 Sei/Hu	Keine Bedenken
445	45.11-R.Tr.0035	Stadt Trochtelfingen	Bebauungsplan „Solarpark auf der Haid“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.05.2021	21.06.21 Sei	<p>Betroffen sind im gesamten Vorhabenbereich ein regionaler Grünzug (VRG), ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG), ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), ein Gebiet für Erholung (VBG).</p> <p>Regionaler Grünzug: Die Vorhabenfläche liegt nicht in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, Waldflächen sind nicht unmittelbar betroffen. Eine landschaftsverträgliche Einbindung der Anlage so wie eine Rückbauverpflichtung nach Beendigung der Solarnutzung sind laut den vorliegenden Unterlagen vorgesehen. Somit steht der regionale Grünzug (Vorranggebiet) dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Gebiet für Landwirtschaft: Den Ausführungen in der Begründung unter zur ausnahmsweisen Zulässigkeit der konventionellen PV-Anlage in dem Gebiet für Landwirtschaft wird nicht zugestimmt. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 04.05.2021. Im vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf ist die Konzeption für die Aufstellung der PV-Module nicht unmittelbar dargestellt. Nach der in der Planzeichnung angegebenen Grundflächenzahl 0,7 ergibt sich eine „Überbauung“ von 70 % der Gesamtfläche. Dem steht das Vorranggebiet für Landwirtschaft entgegen. Aus regionalplanerischer Sicht ergeben sich Bedenken.</p>
446	45.11-Z.Ba.200-1Aa	Stadt Balingen	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Steinenbühl – 1. Änderung“	Beteiligung gemäß § 13 BauGB 28.05.2021	22.06.21 Ba	Keine Bedenken
447	45.11-Z.He.0044	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Witzenhart“, Hechingen-Sickingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 25.05.2021	22.06.21 Hu	Im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Aus regionalplanerischer Sicht muss nachvollziehbarer, planerischer Bedarfsnachweis erbracht werden. Angeregt, auf die Beschränkung der höchstzulässigen Zahl an Wohnungen zu verzichten. Mit dem Entwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 53 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Hechingen eine Bruttowohndichte von 80 Einwohnern/ha vor. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den Wohnungsgrößen im Bestand dringend angeregt, überwiegend kleine Wohnungen im Gebiet vorzusehen und die Zahl der Wohnungen je Gebäude nicht zu begrenzen.
448	45.11-Z.Ba.0235	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Stollenau“, Balingen-Weilstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 17.05.2021	22.06.21 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
449	45.11-R.Rt.0130a	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Tannenberger Straße/Memelstraße“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 25.05.2021	22.06.21 Hu	Keine Bedenken.
450	45.11-T.Am.0058	Gemeinde Ammerbuch	Bebauungsplan „Schlossblick“, Ammerbuch-Entringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 26.05.2021	22.06.21 Hu	Keine Bedenken.
451	45.11-A.0009	Gemeinde Erkenbrechtsweiler	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Heidengrabenzentrum“, Landkreis Esslingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.05.2021	23.06.21 Sei	Keine Bedenken.
452	45.11-Z.Ba.0258	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Wilhelm-Kraut-Straße/Ebertstraße – Teilbereich 1“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 20.05./09.06.2021	24.06.21 Hu	Keine Bedenken.
453	45.11-Z.Rs.0040	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Stützengarten, 1. Erweiterung“, Rosenfeld-Bickelsberg	Beteiligung im Verfahren nach § 13a BauGB 02.06.2021	25.06.21 Hu	Keine Bedenken.
454	45.11-T.Am.0061a	Gemeinde Ammerbuch	Aufhebung von Bebauungs-, Ortsbau- und Baulinienplänen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 16.06.2021	24.06.21 Hu	Keine Bedenken.
455	45.11-T.Tu.0134	Universitätsstadt Tübingen	Bebauungsplan „Solar-Park-Au“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.06.2021	25.06.21 Sei	Im Regionalplan 2013 ist die Vorhabenfläche zum Großteil als regionaler Grünzug (Vorbehaltsgebiet) festgelegt. In den regionalen Grünzügen, die als Vorbehaltsgebiet festgelegt sind, soll durch die Träger der Bauleitplanung vor der Inanspruchnahme eine sorgfältige Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums und der geplanten baulichen Nutzung stattfinden.
456	45.11-Z.Rs.0062	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Sport- und Freizeitareal Affolter“, Rosenfeld	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 31.05.2021	30.06.21 Hu	Keine Bedenken.
457	45.10-R.VG.Bd.23a	VVG Bad Urach	23. Änderung des Flächennutzungsplan der VVG Bad Urach „Sonderbaufläche Schuppen, Bei den Buchen II“, Römerstein-Donnstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.06.2021	30.06.21 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
458	45.10-R.VG.Bd.24a	VVG Bad Urach	24. Änderung des Flächennutzungsplan der VVG Bad Urach „Unter Lau“, Römerstein-Böhringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.06.2021	30.06.21 Hu	Keine Bedenken gegenüber dem Flächentausch. Eintrag einer Zweckbestimmung für die Gemeinbedarfsfläche auf der Planzeichnung ange-regt.
459	45.11-Z.Rs.0008	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Hofstetten I – 4. Änderung“, Rosenfeld-Leidringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 31.05.2021	30.06.21 Hu	Keine Bedenken.
460	45.11-Z.Ba.0218	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Meisterstraße“, Balingen-Engstlatt	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 27.05.2021	01.07.21 Hu	Keine Bedenken.
461	45.11-Z. Ba.0259	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Hindenburgstraße“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 28.05.2021	01.07.21 Hu	Keine Bedenken gegenüber dem skizzierten Vorhaben. Da das Gebiet außerhalb des zentralörtlichen Versorgungskerns liegt, sind in den planungsrechtlichen Festsetzungen Regelungen zum Einzelhandel im Gewerbegebiet und Mischgebiet zu treffen, um eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben im Sinne des Plansatzes 2.4.3.2 Z (8) zu ver-hindern.
462	45.11-R.Pf.0100	Stadt Pfullingen	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Große Heerstraße 33“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 26.05.2021	01.07.21 Hu	Keine Bedenken.
463	45.10-R.VG.Bd.25	VVG Bad Urach	25. Änderung des Flächennutzungsplan der VVG Bad Urach „Eichenried II“, Römerstein-Donnstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.06.2021	01.07.21 Hu	Keine Bedenken.
464	45.11-Z.Sc.0026	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Neuhausstr. 4“, Schömberg-Schörzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 02.06.2021	02.07.21 Hu	Keine Bedenken.
465	313.691-T.Bo.0001	Landratsamt Tübingen	Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Erweiterung des Kompostplatzes am Standort Lindenhof 1, Bodelshausen hier: Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität der Antragsunterlagen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 28.06.2021	13.07.21 Sei	Für Beurteilung vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend; es fehlen Angaben zur bauplanungsrechtlichen Situation.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
466	45.11-R.So.0008_IIc	Gemeinde Sonnenbühl	Bebauungsplan „Grießäcker-Steig 2. Bauabschnitt Änderung und Neufassung, Änderung im Bereich der Flurstücke 2828 und 1526“, Sonnenbühl-Willmandingen	Erneute Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB 04.06.2021	14.07.21 Hu	Keine Bedenken.
467	45.11-T.Tu.0089	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Raunswiesen“	Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB 15.06.2021	14.07.21	Keine Bedenken.
468	310.21-T.Am.0001	Landratsamt Tübingen	Antrag auf Genehmigung eines Neubaus eines Mutterkuhstalles nach § 49 LBO bei Ammerbuch-Entringen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.06.2021	15.07.21 Sei	keine Bedenken, Vorhaben nicht raumbedeutsam
469	45.10-R.NBV.143a	Nachbarschaftsverband Reutlingen – Tübingen	143. FNP-Änderung „SWR-Areal“	Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB 09.06.2021	19.07.21 Hu	Keine Bedenken.
470	45.10-R.NBV	Nachbarschaftsverband Reutlingen – Tübingen	144. FNP-Änderung „Strüttele/Weiher“	Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB 09.06.2021	19.07.21 Hu	Keine Bedenken.
471	45.00-Z.Rs.0002	Landratsamt Zollernalbkreis	Neubau eines Getränkemarktes und einer Lagerhalle sowie Umbau und Sanierung in dem bestehenden Brauereibetrieb	Bauantrag	20.07.21 Ba	Keine Bedenken
472	45.11-Z.As.108	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Einzelhandel und Wohnen Bodelschwinghstraße“	Benachrichtigung gemäß § 4 (2) BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB	21.07.21 Ba	Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel und Wohnen“ und ein Urbanes Gebiet. Gegenüber dem bisher geltenden Bebauungsplan wurden Regelungen zum Schallschutz getroffen und das Baufenster verkleinert. Die Verkaufsfläche für den Lebensmittelmarkt (905 qm) und das Bäckercafé (70 qm) wurde reduziert und liegt mit zusammen 975 qm unterhalb der gutachterlich geprüften Verkaufsfläche von 1.200 qm. Keine Bedenken. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit der Fläche ausdrücklich das Wohnen über dem Lebensmittelmarkt begrüßt. Gegenüber dem Vorgänger-Bebauungsplan sind nun große Flächen für ebenerdiges Parken vorgesehen. Hier ebenfalls eine mehrgeschossige und verdichtete Nutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien angeregt.
473	45.11-T.Am.0062	Gemeinde Ammerbuch	Bebauungsplan „Wolfsberg III Süd“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.06.2021	22.07.21 Hu	Keine Bedenken. Angeregt, die Vergabekriterien für Bauplätze auch für die Bildung von Baugemeinschaften zu öffnen, um für vielfältigere Bevölkerungsgruppen Wohnraum schaffen zu können.
474	45.11-Z.Bi.0062	Gemeinde Bisingen	Bebauungsplan „Jahnstraße“	Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 28.06.2021	22.07.21 Hu	Bedenken wegen unzureichender Einzelhandelsregelung.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
475	45.12-T.Go.0002	Gemeinde Gomaringen	Sanierungsgebiet „Ortsmitte IV“	Beteiligung gemäß § 139 BauGB 05.07.2021	27.07.21 Hu	Untersuchungsgebiet berührt eine Trasse für Schienenverkehr, Neubau (Vorranggebiet). Trasse ist für notwendige Netzerweiterung offen zu halten. Bei Neuordnung des Areals und Freiflächengestaltung am ZOB sollten Belange der Regionalstadtbahn berücksichtigt und mit dem Zweckverband Regional-Stadtbahn abgestimmt werden. Plansatz 4.1.2 V (9) entsprechend vorgeschlagen, im Bereich des Haltepunkts eine Mobilitätsstation mit u. a. „Bike and Ride“ (B+R)-Anlage anzulegen.
476	45.11-R.Mu0070a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Finkenstraße“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 24.06.2021	27.07.21 Hu	In letzter Beteiligung keine Bedenken gegenüber dieser Siedlungsflächenentwicklung erhoben, soweit ein Bedarf begründet werden kann. Im nun vorliegenden Entwurf wird ausgeführt, dass im gesamtörtlichen Entwicklungskonzept im Jahr 2017 die Flächenpotenziale und Leerstände erhoben wurden. Um Übersendung des Konzepts und Darlegung inwieweit sich das ermittelte Innenentwicklungspotenzial in den letzten vier Jahren reduziert hat, gebeten.
477	45-11-T.Am.0028-03Aa	Ammerbuch	Bebauungsplan „In der Au – östlicher Teil, 3. Änderung	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB und § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB 19.07.2021	27.07.21 Ba	Keine Bedenken. Regelungen zum Einzelhandel und Nachverdichtungsmöglichkeiten.
478	45-11-T.Am.0063a	Ammerbuch	Bebauungsplan „Südlich der Nagolder Straße“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 19.07.2021	27.07.21 Ba	Keine Bedenken. Regelungen zum Einzelhandel und Nachverdichtungsmöglichkeiten.
479	45.11-T.Rb.0174a	Stadt Rottenburg	Bebauungsplan „Hinter den Gärten“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 21.06.2021	28.07.21 Hu	Auf letzte Stellungnahme verwiesen.
480	45.10-R.VG.Mu69	VVG Münsingen/ Gomadungen/ Mehrstetten	69. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Sondergebiet Schuppen“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 26.07.2021	28.07.21 Sei	Keine Bedenken, planerische Unschärfe
481	45.00.T.Ku.0001a	Landratsamt Tübingen	Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in Kusterdingen-Immenhausen	Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO- erneute Anhörung Träger öffentlicher Belange	28.07.21 Sei	Keine Bedenken, privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
482	45.11.R.Rt.0132	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Leiblstraße/ Leopoldstraße“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 01.07.2021	28.07.21 Hu	Ausweisung Wohngebiet und Sondergebiet für Pflegeheim/Seniorenwohnen. Mit dem städtebaulichen Entwurf in Anlage 2 kann nach unserer Ermittlung Bruttowohndichte von ca. 60 Einwohnern/ha erwartet werden, mit dem Entwurf in Variante 1 eine Dichte von da. 65 Einwohnern/ha. Regionalplan sieht für Reutlingen insgesamt eine Bruttowohndichte von 100 Einwohnern/ ha vor. Im Gebiet sind neben dem Pflegeheim vorwiegend Einfamilienhäuser und Doppelhäuser vorgesehen. Angeregt, auch in Degerschlacht ein Wohnungsangebot für Bevölkerungsgruppen vorzusehen, die bezahlbare kleinere Wohnungen suchen und eine größere Vielfalt an Wohnformen vorzusehen.
483	45.11-T.Rb.0176	Stadt Rottenburg	Bebauungsplan „Hinter dem Schloss – 4. Änderung“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 22.06.2021	28.07.21 Hu	Gewährung einer Nachverdichtungsmöglichkeit ausdrücklich begrüßt. Keine Bedenken.
484	45.10-Z.VG.As.1.F9	VVG Albstadt/Bitz	„Solarpark Lautlingen“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 19.07.2021	28.07.21 Sei	Betroffen sind ein regionaler Grünzug (VRG), ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und ein Gebiet für Erholung (VBG).Waldflächen und Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sind nicht betroffen. Die geplante Anlage ist von Wald umgeben und nicht einsehbar. Sofern im Bebauungsplan ein Rückbau nach Aufgabe der Nutzung geregelt wird, ist von einer ausnahmsweisen Zulässigkeit im regionalen Grünzug (VRG) auszugehen. Die Betroffenheiten bzgl. Boden und Erholung sind im Rahmen der Umweltprüfung zu behandeln.
485	45.10-R.VG.Mu. 1. ÄWind	VVG Münsingen/ Gomadingen/ Mehrstetten	1. Änderung der Teilfortschreibung Windenergie	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 26.07.2021	29.07.21 Sei	Keine Bedenken. Belange der Erholung und des Bodenschutzes sind in den Unterlagen berücksichtigt.
486	45.0-T.Tu.0002	Stadt Tübingen	Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage in Tübingen-Derendingen,	Anhörung nach § 53 LBO	30.07.21 Sei	Gemäß Plansatz 4.1.2 Z (4) der 4. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind für den zweigleisigen Ausbau der regionalen Infrastruktur die dafür erforderlichen Trassen offen zu halten. Dies betrifft u. a. den Streckenabschnitt Tübingen – Hechingen, der als Ziel der Raumordnung festgelegt ist. Das geplante Vorhaben reicht bis auf wenige Meter an den bestehenden Gleiskörper heran. Nach Auskunft des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist der zweigleisige Ausbau auf diesem Streckenabschnitt auf der westlichen Seite des bestehenden Gleiskörpers, also im Bereich der Vorhabenfläche, vorgesehen. Das o. g. Ziel der Raumordnung steht dem Vorhaben entgegen. Die Bauvoranfrage ist daher aus regionalplanerischer Sicht abschlägig zu beantworten. Falls der Bebauungsplan die Bebauung ermöglichen sollte, fordern wir den Erlass einer Veränderungssperre.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
487	45.11-Z.Da.0001-2Ea	Gemeinde Dautmergen	Bebauungsplan „Ob den Gärten – 2. Erweiterung und 3. Änderung“	Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 01.07.2021	02.08.21 Hu	Mit Schreiben vom 19.04.21 Bedenken gegen Bebauungsplan erhoben. Gebiet wird nicht aus Flächennutzungsplan entwickelt, und Bedarf wird nach wie vor nicht unter Heranziehung von Innenentwicklungspotenzialen, einer Bevölkerungsprognose und unter Beachtung der Beschränkung der Gemeinde auf Eigenentwicklung im Regionalplan nachgewiesen. Geltungsbereich wurde im Westen zurückgenommen, so dass Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) nicht mehr berührt wird. Mit nunmehr 11 Einfamilienhausgrundstücken könnte im Gebiet Bruttowohndichte von 42 Einwohnern/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Dautmergen 45 Einwohner/ha vor. Unsere Bedenken können mit vorliegenden Unterlagen nicht ausgeräumt werden. Eine Auseinandersetzung mit den in der Gemeinde bestehenden Siedlungsflächenreserven und der sich aus der eigenen Bevölkerung ergebende Bedarf ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.
488	45.11-R.Me.0079	Stadt Metzingen	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reutlinger Straße 74	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 09.07.2021	02.08.21 Hu	Keine Bedenken.
489	45.11-Z.Ge.0034	Stadt Geislingen	Ergänzungssatzung „Flurstücke Nr. 4152 – 4155“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB 05.07.2021	02.08.21 Hu	Keine Bedenken.
490	45.11-R.Eg.0036	Gemeinde Engstingen	Bebauungsplan „Schafäcker“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 02.07.2021	03.08.21 Hu	Gebiet ist im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Zunächst keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Mit dem vorliegenden Entwurf kann nach unserer Ermittlung Bruttowohndichte von ca. 36 Einwohner/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Engstingen 60 Einwohner/ ha vor. Daher angeregt, ein höheres Maß der baulichen Nutzung zuzulassen, die Bauweise nicht einzuschränken und auf die Begrenzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen je Gebäude zu verzichten. Vorgesehene Wohnformen sind weit überwiegend auf größere Familien zugeschnitten, der Bedarf an großen Wohnungen ist aufgrund des demografischen Wandels und des Rückgangs der Haushaltsgrößen geringer als der Bedarf an kleineren barrierefreien Wohnungen. Angeregt, zu prüfen, welche Wohnungsgrößen den künftigen Bedarf in Engstingen am besten decken können und vorwiegend Wohnformen hierfür zu planen.
491	45.11-TTu0135a	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Paul-Lechler-Straße“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 16.07.2021	03.08.21 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
492	45.00-Z.Wi.0003	Landratsamt Zollernalbkreis	Neubau eines Kälberstalls im Außenbereich, Winterlingen	Beteiligung nach § 49 LBO 30.07.2021	04.08.21 Sei	Vorhaben liegt in einem regionalen Grünzug (VRG); randlich ist ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) betroffen. Im unmittelbaren Bereich des Vorhabens gibt es nach Datenlage des Regionalverbands keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete oder entsprechende Vorkommen. Nach Plansatz 3.1.1 Z (5) des Regionalplans einschließlich der 2. Änderung sind Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) ausnahmsweise zulässig. Aufgrund der Vorbelastungen durch bestehende Gebäude, der Anbindung an die bestehende Siedlungsstruktur sowie des Fehlens naturschutzrechtlicher Restriktionen sehen wir die Freiraumfunktionen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Keine Bedenken.
493	45.11-R.Me.0080	Stadt Metzingen	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Florianstraße 63“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 13.07.2021	04.08.21 Hu	Keine Bedenken.
494	45.11-Z.Ms.0088	Stadt Meßstetten	Einbeziehungssatzung „Geyerbach“, Meßstetten-Oberdigrisheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB 23.07.2021	04.08.21 Hu	Ausweisung eines neuen Baugrundstücks am Rand des Weilers Geyerbach. Das Satzungsgebiet berührt einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet), ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet), ein Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) und ein Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet). Überbaubare Flächen im Satzungsentwurf liegen noch im Bereich der planerischen Unschärfe. Keine Bedenken.
495	45.11-T.Ne.0013	Gemeinde Nehren	Bebauungsplan „Wohngebiet zwischen Breitestraße und Albert-Staimlin-Straße“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 30.06.2021	04.08.21 Hu	Keine Bedenken.
496	45.11-R.Hu.0030a	Gemeinde Hülben	Bebauungsplan „Füchsle“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.07.2021	04.08.21 Hu	Keine Bedenken.
497	45.10-A.VVG Lenningen.4	GVV Lenningen	4. Teiländerung des Flächennutzungsplans: „Heidengrabenzentrum“, Erkenbrechtsweller	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2021	11.08.21 Sei	Keine Bedenken
498	45.00-Z.Ge.0009	Landratsamt Zollernalbkreis	Neubau eines Produktionsgewächshauses mit Verkaufsfläche und Sozialräumen und zweier Produktionsgewächshäuser, sowie eines Wasserbeckens und einer Pumpstation	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 26.07.2021	12.08.21 Ba	Vorbehaltlich der Privilegierung nach § 35 Abs 1 Nr. 1 oder Nr.2 BauGB keine Bedenken gegenüber der Nutzungen im Außenbereich.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
499	45.11-Z.Nu.0010-2Aa	Gemeinde Nusplingen	Bebauungsplan „Kirchwiesen IV – 2. Änderung“	Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 06.08.2021	12.08.21 Ba	Keine Bedenken
500	45.11-Z.Do.0017	Gemeinde Dotternhausen	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Dotternhausen“, Gemeinde Dotternhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.07.2021	16.08.21 (30.07.21) Sei	<p>Fazit: Durch das geplante Vorhaben sind weder Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, noch Waldflächen betroffen. Voraussetzung für die ausnahmsweise Zulässigkeit im regionalen Grünzug (Vorranggebiet) ist eine landschaftsverträgliche Einbindung. Dies ist im Rahmen der Untersuchungen zu berücksichtigen. Die Umsetzung ist im Bebauungsplan zu sichern. Außerdem sind Festsetzungen zum der Rückbau der Anlage nach Aufgabe der Solarnutzung zu treffen.</p> <p>In allen Teilflächen des Vorhabens sind Bereiche eines Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege betroffen. Bezüglich der Kernflächen des regionalen Biotopverbundes ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht prinzipiell Bedenken. Eine Inanspruchnahme dieser Teilbereiche durch Solarmodule ist zu vermeiden. Liegen diese randlich, so wird eine entsprechende Rücknahme des Flächenumgriffs des Bebauungsplans vorgeschlagen.</p> <p>Verbindungsflächen der Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, die zwar keinem strengen gesetzlichen Schutz unterliegen, aber dennoch wichtige ökologische Funktionen einnehmen können, sind randlich, Verbindungsglieder insgesamt für Solaranlagen „geöffnet“, sofern dies mit den Zielen für Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass der Biotopverbund gewahrt bleibt. Dieser Aspekt ist in die Untersuchungen einzubeziehen. Über die Erhaltung des Biotopverbundes ist ein Nachweis zu führen. Die Umsetzung ist durch Vorgaben im Bebauungsplan sicher zu stellen.</p> <p>Die Betroffenheit der Bodenfunktionen ist im Rahmen der Umweltprüfung und bei der Abwägung zu berücksichtigen.</p>
501	45.11-Z.HI.0099	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Drogeriemarkt Madertal“ in Haigerloch-Weildorf	Beteiligung gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 27.07.2021	18.08.21 Ba	Vorbehaltlich der Rechtskraft der 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 keine Bedenken.
502	311.991_K 6941 Börstingen	Landratsamt Tübingen	K 6941 Radwegelückenschluss Neckartalradweg bei Börstingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 10.08.2021	24.08.21 Sei	Keine Bedenken
503	309.42	Landratsamt Reutlingen	Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Verlegung und Erweiterung der Aufbereitungsanlagen – Standort Steinbruch Sonnenbühl-Willmandingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 23.08.2021	26.08.21 Sei	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
504	45.11-Z.Do.0018	Gemeinde Dotternhausen	Bebauungsplan „Großer Acker II“, Dotternhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 26.07.2021	30.08.21 Hu	Verweis auf unsere Stellungnahme zur geplanten gewerblichen Baufläche im 9. Flächennutzungsplanänderungsverfahren vom 01.10.2020. Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist für diesen ein Bedarfsnachweis zu erbringen. Bedenken wegen Betroffenheit Regionaler Grünzug (Vorranggebiet). Können nach Genehmigung der 5. Regionalplanänderung und Verbindlichwerden der 5. Regionalplanänderung wegfallen. Vorliegender Bebauungsplan kann bis zum Wegfall der Bedenken nicht als Satzung beschlossen werden.
505	45.00-Z.Bi.0007	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben Umnutzung eines Werkzeugmarktes zu einem Getränkemarkt, Bisingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 23.08.2021	31.08.21 Ba	Keine Bedenken.
506	45.11-Z.He.0013	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Ettenbach I – 1. Änderung“	Beteiligung gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 05.08.2021	31.08.21 Ba	Keine Bedenken
507	45.11-R.Sj.0037	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplan „Hinter der Kirche – Mitte“, St. Johann-Gächingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 03.08.2021	01.09.21 Hu	Neues Wohngebiet mit 2,4 ha, im Flächennutzungsplan als geplante gemischte Baufläche dargestellt. Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Regionalplan sieht für St. Johann Bruttowohndichte von mindestens 55 Einwohnern/ ha vor. Mit dem Entwurf kann Bruttowohndichte von ca. 45 Einwohnern/ ha erwartet werden. Angeregt, im Gebiet auch Mehrfamilienhäuser und Wohnformen für kleinere Haushalte in flächensparender Bauweise zu ermöglichen, um vielfältigeres Wohngebiet, das den längerfristigen Bedarf besser decken kann, entstehen zu lassen.
508	313.661-Tam	Landratsamt Tübingen	Planfeststellungsverfahren zur Änderung der Deponie der Fa. Fischer Weilheim GmbH im Gipsbruch Ammerbuch-Altingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 10.08.2021	02.09.21 Sei	Keine Bedenken
509	45.11-R.Sj.0036	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplan „Öschlestraße-Nord“, St. Johann-Würtingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 03.08.2021	06.09.21 Hu	Wohngebiet mit 0,5 ha. Im Flächennutzungsplan als geplante gemischte Baufläche dargestellt. Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Regionalplan sieht für St. Johann Bruttowohndichte von mindestens 55 Einwohnern/ ha vor. Mit vorliegendem Entwurf kann Dichte von ca. 38 Einwohner/ ha erwartet werden. Angeregt, auch Mehrfamilienhäuser und Wohnformen für kleinere Haushalte in flächensparender Bauweise zu ermöglichen, um vielfältigeres Wohnungsangebot, das längerfristigen Bedarf besser decken kann, entstehen zu lassen.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
510	45.11-Z.Dm.0009	Gemeinde Dormettingen	Bebauungsplan „Sondergebiet Steigle“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.07.2021	06.09.21 Hu	<p>Sondergebiet „Pferdezucht-Reiten und Nutztierhaltung zur Landschaftspflege“ im Außenbereich ca. 0,5 km westlich des Ortes. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. In Raumnutzungskarte ist in diesem Bereich Regionaler Grünzug (VRG), Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) festgelegt.</p> <p>In Südhälfte des 0,6 ha großen Plangebiets sind Baufenster für die Errichtung einer Lagerhalle, eines Boxenstalls für Zuchtstuten und Fohlen und im Obergeschoss eine Betriebsleiterwohnung für intensive Überwachung der Zuchtstuten vorgesehen.</p> <p>Regionale Grünzüge sollen von Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Bauliche Anlagen, die nicht unter die Ausnahmeregelung des Plansatzes 3.1.1 Z (5) fallen, z. B. privilegierte Vorhaben nach § 35 (1) BauGB sind, stellen eine funktionswidrige Nutzung dar und sind im Regionalen Grünzug nicht zulässig. Es ergeben sich Bedenken.</p> <p>Gebiet liegt innerhalb einer Kernfläche im regionalen Biotopverbund. Im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege steht der Bau neuer Gebäude der vorrangigen Nutzung entgegen.</p> <p>Darüber hinaus müssen neue Baugebiete für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung an bestehende Siedlungen angegliedert werden.</p> <p>Um genannte raumordnerische Rahmenbedingungen zu erörtern, steht Verbandsverwaltung RVNA für Gespräch zur Verfügung.</p>
511	45.00-T.Ki.0002	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben Änderung der bisherigen Aufteilung insbesondere im Bereich Leergutannahme, Anbau eines Technikraums sowie Austausch bzw. Änderung der Werbeanlagen, Kirchentellinsfurt	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 12.08.2021	07.09.21 Ba	Keine Bedenken
512	45.11-R.Rt.0102	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Egelhaafgelände“, Reutlingen-Betzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 21.07.2021	07.09.21 Hu	In letzter Stellungnahme die Beachtung des Agglomerationsverbots gefordert. Im nun vorliegenden Entwurf wird der Einzelhandel nur im Erdgeschoss mit maximal 400 qm Verkaufsfläche zugelassen, wobei die Einzelhandelsbetriebe im Geltungsbereich zusammen nur 1200 qm Geschossfläche haben dürfen. Damit wird eine Agglomeration verhindert. Keine Bedenken.
513	45.11-Z.Ge.0006	Stadt Geislingen	Bebauungsplanänderung „Hausers Brühl II, 6. Änderung“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 06.08.2021	07.09.21 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
514	45.11-Z.HI.0098a	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Schlattäcker“, Haigerloch-Weildorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 27.07.2021	07.09.21 Hu	<p>3700 qm großes Mischgebiet und 10600 qm großes Wohngebiet am Siedlungsrand von Weildorf. Der für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehene Teilbereich nördlich des Schlattäckerwegs ist bislang unbebaut und im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Dieser Teilbereich ist in der Raumnutzungskarte als Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet) festgelegt.</p> <p>Einzelhandelsbetriebe sind im Mischgebiet bis zur Grenze der Großflächigkeit allgemein zulässig. Um eine Agglomeration zu verhindern, müssen entsprechende Einzelhandelsregelungen getroffen werden. Aufgrund der fehlenden Einzelhandelsregelung bestehen Bedenken. Angeregt, nur Einzelhandelsbetriebe zur Versorgung des Gebiets zuzulassen.</p>
515	45.11-R.Ro.0039	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Poststraße – Burgstraße, 1. Änderung“, Römerstein-Böhringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.07.2021	07.09.21 Hu	Keine Bedenken.
516	45.11-T.St.0030	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Schloss Weitenburg – 1. Änderung“, Starzach-Sulzau	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 22.07.2021	08.09.21 Hu	<p>Ausweisung eines Wohngebiets, eines Mischgebiets und eines Dorfgebiets im Außenbereich. In Plansatz 2 Z 3) für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung das Ziel „Angliederung neuer Baugebiete an bestehende Ortslagen“ festgelegt. In den Planungsunterlagen ist kein Nutzungskonzept enthalten, welches die Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung mit den vorgesehenen Nutzungsarten Allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet und Mischgebiet nachvollziehbar erläutert. Darüber hinaus fehlt im Mischgebiet und im Dorfgebiet eine Einzelhandelsregelung, die eine Agglomeration verhindern würde. Angeregt, gewünschte Entwicklung hinsichtlich Bebauung und Nutzung in Gespräch zu erläutern, Möglichkeiten im Rahmen regionalplanerischer Ziele aufzeigen.</p>
517	45.11-T.Rb.0175	Stadt Rottenburg	Bebauungsplan „Engwiesen II – 1. Bauabschnitt“, Rottenburg-Oberndorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 28.07.2021	08.09.21 Hu	<p>In letzter Stellungnahme angeregt, den Anteil kleinerer Wohnungen im Gebiet gegenüber Einfamilienhäusern zu erhöhen und auf Beschränkung der Zahl der Wohnungen zu verzichten. Nun vorliegender Entwurf diesbezüglich unverändert. Erneut angeregt, wegen des weit überwiegenden Bestands an Einfamilienhäusern in Oberndorf mit einer großen Wohnung und dem großen Bedarf an kleineren Wohnungen für kleinere Haushalte, den Anteil kleinerer Wohnungen im Gebiet zu erhöhen und die Einschränkungen auf Einzel- und Doppelhäuser sowie die Begrenzung der Zahl der Wohnungen pro Gebäude zurückzunehmen.</p>
518	45.11-T.Rb.0177	Stadt Rottenburg	Bebauungsplan „Beim Sportplatz“, Rottenburg-Schwalldorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 03.08.2021	08.09.21 Hu	<p>Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Mit getroffenen Festsetzungen kann nach unserer Ermittlung Bruttowohndichte von ca. 55 Einwohner/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Rottenburg mindestens 80 Einwohner/ ha vor.</p> <p>Vor dem Hintergrund des weit überwiegenden Bestands ein Einfamilienhäusern mit einer großen Wohnung und dem Bedarf an kleineren Wohnungen für kleinere Haushalte dringend angeregt, bei Gebietsneuausweisungen (auch) andere Wohnformen im Gebiet vorzusehen und die Einschränkungen auf Einzel- und Doppelhäuser sowie die Begrenzung der Zahl der Wohnungen pro Gebäude zurückzunehmen.</p>

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
519	45.11-Z.Ba.0249	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Wilhelm-Kraut-Straße/Steinachstraße“, Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 29.07.2021	09.09.21 Hu	Keine Bedenken.
520	45.11-Z.Ba.0241	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Hirschstraße, Steinertstraße, Uhlandstraße, Frühlingstraße, Lilienstraße – Straßenplanung“, Balingen-Ostdorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 29.07.2021	09.09.21 Hu	Keine Bedenken.
521	45.11-Z.Ba.0250	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Schömberger Straße – Flst. Nrn. 705, 710“, Balingen-Endingen	Beteiligung im Verfahren gemäß § 13a BauGB 29.07.2021	09.09.21 Hu	Mit Bebauungsplan sollen Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bebaubarkeit für zwei bebaute Grundstücke am Ortseingang von Endingen geregelt werden. Der weiter nach Norden reichende Teilbereich von Flurstück 710 ist als Regionaler Grünzug (Vorbehaltsgebiet) festgelegt. Hier soll vor Inanspruchnahme eine sorgfältige Abwägung zwischen Belangen des Freiraums und geplanter Nutzung stattfinden. In Baugebieten, in denen Einzelhandelsbetriebe, Läden oder Gewerbebetriebe aller Art zulässig sind, muss planungsrechtlich wirkungsvoll verhindert werden, dass eine Agglomeration entsteht. Ob weitere regionalplanerische Belange berührt werden kann erst beurteilt werden, wenn ausgearbeiteter Planentwurf vorliegt.
522	45.11-Z.Wi.0013	Gemeinde Winterlingen	Bebauungsplan „Erweiterung Kalkgruben“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 30.08.2021	09.09.21 Hu	Keine Bedenken.
523	45.11-R.Rt.0019a	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Gassenäcker“, Reutlingen-Rommelsbach	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB 24.08.2021	14.09.21 Hu	In unserer Stellungnahme vom 14.09.2017 angeregt, dichtere Bauweise vorzusehen, um Gebot des sparsamen Umgangs mit Freiflächen gerecht zu werden. Im nun vorliegenden Entwurf wurde unserer Anregung gefolgt. Es sind nun statt bislang 30 rund 45 Wohneinheiten in verschiedenen Gebäudetypen vorgesehen. Regionalverband begrüßt die Schaffung kleinerer Mehrfamilienhäuser/ Stadtvillen vor dem Hintergrund des großen Bedarfs an kleineren Wohnungen ausdrücklich. Auch die Aufnahme eines Baugebots innerhalb von 5 Jahren in den Hinweisen und der Begründung des Bebauungsplans und die energetisch optimierte Planung werden aus regionalplanerischer Sicht ausdrücklich begrüßt. Einzelhandelsbetriebe werden nicht zugelassen. Es ergeben sich keine Bedenken.
524	45.11-R.Rt.0069	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Burkhardt+Weber-Straße 28“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 24.08.2021	15.09.21 Hu	Keine Bedenken. Hinweis, dass am Reutlinger Hauptbahnhof in Zukunft von der verstärkten Abstellung von Zügen auch in der Nacht auszugehen ist. Hierzu werden Abstellgleise direkt angrenzend an das geplante Gebäude wieder in Betrieb genommen werden. Es ist bei der Gestaltung sowie der Betrachtung der Immissionen darauf zu achten, dass durch diese Fahrzeuge Emissionen ausgehen.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt
525	45.11-T.Am.0064	Gemeinde Dußlingen	Bebauungsplan „Bei der Altinger Schule“, Ammerbuch-Altingen	Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 13a BauGB 03.09.2021	20.09.21 Hu	Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Vor dem Hintergrund des weit überwiegenden Bestandes von Einfamilienhäusern mit einer großen Wohnung und dem großen Bedarf an kleineren Wohnungen aufgrund der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur angeregt, viele kleinere Wohnungen im Gebiet zu ermöglichen. Durch Erhöhung der Stellplatzverpflichtung wird die Entstehung von Wohnungen mit 70 bis 100 qm unnötig erschwert. So dürften in einem Gebäude zwar drei Wohnungen mit jeweils z. B. 80 bis 90 qm entstehen, aber für diese müssten dann 6 Stellplätze errichtet werden, obwohl z. B. Alleinerziehenden-Haushalte und Seniorenhaushalte selten mehr als ein Fahrzeug halten. Angeregt auf Stellplatzerrhöhung zu verzichten oder diese nur für große, typische Einfamilienhauswohnungen auf zwei zu erhöhen.